

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PAP Event GmbH

§ 1 Allgemeines

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der PAP Event GmbH (im Folgenden „Betreiber“) und Endkunden/Verbraucher (im Folgenden „Teilnehmer“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Geschäfte, an denen kein Endkunde/Verbraucher beteiligt ist, gelten diese Bedingungen nicht. Abweichende Bedingungen werden nur dann wirksam, nachdem sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

§ 2 Angebote und Preise

Alle Angebote und Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer. Maßgeblich ist der Preis zum Zeitpunkt des Eingangs der Bestellung. Irrtümer sind vorbehalten. Im Fall von preisgebundenen Artikeln gilt immer der vorgeschriebene Verkaufspreis.

Mit dem Kauf eines Packs bekommen Sie das Equipment, den Eintritt für den Platz und eine Einschulung. Nach der Einschulung können Sie sich auf dem Areal der PAP Event GmbH frei bewegen und Freie Spiele durchführen.

Wir weisen darauf hin, dass für den Online Handel die weiterführenden Geschäftsbedingungen gelten.

§ 3 Reservierung

Eine Reservierung des Teilnehmers unter Einschluss dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen dem Teilnehmer und dem Betreiber wird dadurch abgegeben, dass der Teilnehmer

- a) den von ihm in die Online-Eingabemaske auf der Webseite des Betreibers eingegebene Reservierung mittels Bestätigung der AGBs oder
- b) den Auftrag fernmündlich, per Telefax, per E-Mail oder schriftlich erteilt oder
- c) den Auftrag am Sitz des Betreibers mündlich, per Telefon oder auf andere Weise erklärt.

Wir behalten uns das Recht vor reservierte Gruppen und/oder Einzelpersonen nach Begutachtung unseres Aufsichtspersonals vor Ort abzulehnen (Alkoholkonsum, Drogenkonsum, körperliches Wohlbefinden, etc.)

§ 4 Fälligkeit und Zahlung

Reservierte Termine werden gültig, sobald die Anzahlung bzw. Vorraskasse auf dem Konto der PAP Event GmbH eingelangt sind. Als Anzahlung gelten EUR 10,- Pro Teilnehmer, welche spätestens 3 Tage vor Spielbeginn des reservierten Termins am Konto eingehen müssen, ansonsten wird die Reservierung storniert

Die Pakete und fälligen Restbeträge sind bei der Anmeldung, vor Spielbeginn zu entrichten.

Bei Firmenreservierungen oder Angebotsstellungen müssen pro Person EUR 10,- Vorkasse geleistet werden. Diese müssen spätestens 3 Tage vor Spielbeginn am Konto der PAP Event GmbH sein ansonsten wird die Reservierung storniert.

§ 5 Storno und Stornokosten

Der Teilnehmer ist im Fall der Reservierung nach § 3 Abs. an seine Erklärung nicht mehr gebunden, wenn er bis 14 Tage vor Reservierungsdatum die Reservierung entweder schriftlich (auch per E-Mail unter office@paintballpark.at) und per Telefax unter (+43) (0) 0507270-2101 oder telefonisch oder durch Brief oder Postkarte an die PAP Event GmbH, Hauptstraße 39, 3721 Limberg storniert.

Wird die Reservierung nicht fristgerecht storniert so erlauben wir uns EUR 10,- pro Person an Stornokosten dem Teilnehmer in Rechnung zu stellen bzw wird die Anzahlung als Unkostenbeitrag einbehalten.

Bei Events mit Anmeldung und/oder Anzahlung (Vorkasse) behaltet sich die PAP Event GmbH das Recht vor, die Anzahlung als Unkostenbeiträge zu behalten.

§ 6 Wetter und verschieben des Termins

Beeinträchtigungen des Spiels durch das Wetter oder Wetterumschwünge liegen in der Risikosphäre des Teilnehmers. Der Betreiber haftet nicht für Ausfälle durch Wettereinflüsse.

Die PAP Event GmbH behaltet sich vor auf Grund des Wetters oder nicht vorhersehbarer Umbauten vor, Reservierung auf einen anderes Areal zu verschieben oder komplett zu stornieren. In diesem Fall kann die PAP Event GmbH auch Gruppen zusammenlegen.

§ 7 Paintballs

Wir weisen darauf hin, dass die Mitnahme von fremden Paintballs (Paintballs die nicht von der PAP Event GmbH gekauft worden) STRENGSTENS VERBOTEN ist. Auch bereits gekauft Paintballs die falsch gelagert oder manipuliert wurden sind verboten. Für nichtbeachten einer Regel wird eine Bearbeitung-

und Reinigungspauschale von 50,- EUR verrechnet. Nicht verbrauchte Paintballs können aus Sicherheitsgründen nicht wieder zurückgenommen werden.

Unter www.paintballpark-wien.at/haeufige-fragen-zu-paintball finden Sie weiter Erklärungen über die Gefahren und Probleme falsch gelagerter und hergestellter Paintballs

§ 8 Gefahrenhinweise

a) Durch das Auftreffen der Farbkugeln oder durch Körperkontakt mit Hindernissen kann der Teilnehmer trotz Schutzausrüstung Verletzungen erleiden. Der Teilnehmer ist deshalb verpflichtet beim Betreten des Spielfeldes und beim Spiel immer eine Paintball Schutzmaske (zusätzlich empfohlen Halsschutz, Tief- oder Brustschutz, feste Schuhe) zu tragen, um sich vor Verletzungen zu schützen. Für das Paintballspiel wurde eine spezielle Schutzausrüstung entwickelt, welche vom Teilnehmer getragen werden muss. Die Schutzausrüstung muss ordnungsgemäß angelegt (fester Sitz der Schutzmaske) und getragen (Schutzmaske muss Augenpartie, Gesicht und Ohren bedecken) werden. Nur speziell für den Paintballsport entwickelte Schutzausrüstung kann ihren Zweck erfüllen, das Tragen anderer Schutzausrüstungen (Masken) ist nicht erlaubt.

b) Das Paintballspiel kann mit großer körperlicher Anstrengung und Stress verbunden sein, sodass das Spielen von Paintball einen guten gesundheitlichen Zustand des Teilnehmers erfordert. Besonders Knie, Sprunggelenke und Kreislauf sind erhöhten Belastungen ausgesetzt. Herz/Kreislaufferkrankte bzw. Personen mit Herzschrittmacher ist das Spielen untersagt. Der Teilnehmer erklärt gesund zu sein.

c) Die PAP Event GmbH haftet nicht für mutwillige Schüsse auf und über die Sicherheitsnetze.

d) Das Versagen der Schutzausrüstung oder von Bestandteilen oder der druckgasbetriebenen Schusswaffen und deren Treibmittelbehälter kann beim Teilnehmer schwere/tödliche Verletzungen hervorrufen. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass ein Versagen der oben beschriebenen Einrichtungen trotz ordnungsgemäßer Bedienung und Wartung eintreten kann und nicht vorhersehbar ist.

e) Auf dem Spielfeld/Raum besteht infolge von Feuchtigkeit, auf dem Boden liegender verschossener Paintballs, künstlicher Deckungen erhöhte Sturz – Verletzungsgefahr. Das Risiko der Verletzung trägt ausschließlich der Teilnehmer. Der Teilnehmer ist verpflichtet sein Verhalten den räumlichen Gegebenheiten anzupassen.

f) Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass jegliche Manipulation an den Markern oder sonstigen Ausrüstungsgegenständen STRENGSTENS VERBOTEN ist, insbesondere das Verstellen des Reglers für die Geschossgeschwindigkeit an den Markern (Bruchgefahr der Masken). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass eine Einstellung der Geschossgeschwindigkeit über den für diesen Platz geltenden Höchstwert von 300 fps (feet per second) verboten ist. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für, aus einem Zuwiderhandeln, entstehende Schäden.

g) Die vom Betreiber zur Verfügung gestellten Farbkugeln sind zum Größtenteils mit Lebensmittelfarbe gefüllt, nicht gesundheitsschädlich und im Allgemeinen wasserlöslich. Der Betreiber übernimmt jedoch keine Gewähr für die restlose Auswaschbarkeit der Farbe.

Nach dem Kauf der Farbkugeln ist die PAP Event GmbH nicht mehr dazu verpflichtet diese wieder zurück zu nehmen ob offene oder geschlossene Verpackungen.

Die PAP Event GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art die durch selbst mitgebrachten Farbkugeln (BYO) anderer Teilnehmer verursacht werden.

h) Die PAP Event GmbH haftet nicht für verlorengegangene Gegenstände (z.B. Ausrüstung, Farbkugeln, private Ausrüstung, etc.) auf dem gesamten Gelände.

i) Gefundene Gegenstände werden 14 Tage in der Fundkiste aufbewahrt und werden danach im zuständigen Fundamt abgegeben.

§ 9 Platzregeln

a) Den Anweisungen der Schiedsrichter (Marshall) und Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!

b) Das Abnehmen der Schutzmasken innerhalb der Spielflächen ist STRENGSTENS VERBOTEN! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!

c) Das Betreten des Aufenthaltsbereiches ist ausnahmslos nur mit gesichertem Markern und aufgesetzter Sicherheitseinrichtung (Stöpsel, Laufsocken) gestattet! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!

d) Das Tragen, Benutzen oder Hantieren mit einsatzbereiten Markierern, Equipment und Tarnbekleidung am Gelände der Speedworld / des Freizeitzentrum, außerhalb des Paintballgeländes ist strengstens verboten! Es ist verboten, angemietete Ausrüstungsgegenstände außerhalb des Geländes der Paintballanlage, zu tragen! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!

- e) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet die Anlagen im sauberen Zustand zu hinterlassen. Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet. Die anfallenden Reinigungsarbeiten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- f) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zu sportlichen Verhalten gegenüber den anderen Spielern! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!
- g) Die Verleihhausrüstung muss im sauberen Zustand wieder übergeben werden.
- h) Eventuelle Schäden, bzw. Verluste der Ausrüstung oder der Anlage müssen dem Betreiber gegenüber unverzüglich gemeldet und ersetzt werden.
- i) Teilnehmer unter Einfluss von Alkohol oder Suchtmitteln ist das Betreten der Spielflächen strengstens verboten! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet! Für Verletzungen, bzw. Schäden die durch Spieler unter Einfluss von Alkohol oder Suchtmittel entstehen trägt der Spieler die alleinige Verantwortung.
- j) Der Betreiber haftet nicht für von ihm oder von Gehilfen i.S. des 1313a ABGB leicht Fahrlässig herbeigeführte Schäden!
- k) Absichtliche Schüsse über die Sicherheitszäune sind strafbar und werden mit sofortigem Platzverweis bestraft. Eventuelle dadurch hervorgerufene Schäden liegen in der Risikosphäre des Teilnehmers und werden sofort zur Anzeige gebracht!
- l) Teilnehmer mit eigenen Ausrüstungsgegenständen verpflichten sich, die Gegenstände der geltenden Sicherheitsvorschriften gemäß zu verwenden und erklären, dass die mitgebrachten Gegenstände unter geltenden Paintball Sicherheitsvorschriften arbeiten!
- m) Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die aus dem unsachgemäßen oder regelwidrigen Gebrauch der zur Verfügung gestellten Sportgeräte resultieren.
- n) Der Teilnehmer nimmt zur Kenntniss, dass Foto und Videoaufnahmen in sämtlichen Bereichen der Anlage gemacht werden und eventuell veröffentlicht werden.
- o) Pyrotechnische Artikel, insbesondere Rauch- und Knallkörper, welche nicht eigens von der Parkleitung freigegeben wurden, sind in der gesamten Anlage verboten.
- p) Beeinträchtigungen des Spiels durch das Wetter oder Wetterumschwünge liegen in der Risikosphäre des Teilnehmers. Der Betreiber haftet nicht für Ausfälle durch Wettereinflüsse.
- q) Gutscheine jeglicher Art (Mydays, Dailydeal, Groupon, etc.) werden nur in Papierform entgegen genommen und eingelöst. Abgelaufene Gutscheine werden nicht eingelöst.
- r) Die Benutzung des SupAir-Felds ist ausschließlich für eingeschulte Spieler. Diese Schulung ist extra bei einem Mitarbeiter zu verlangen und ist nicht in der allgemeinen Einschulung vor beträten des Geländes beinhaltet.

§ 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Betreiber und dem Teilnehmer gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Limberg, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 11 Datenschutz

Der Käufer / Teilnehmer stimmt zu, dass die eingegeben persönlichen Daten gespeichert und für Werbezwecke der PAP Event GmbH und deren Partner verwendet werden. Darüber hinaus stimmt der Käufer / Teilnehmer zu, dass Fotos und Filmmaterial auf allen Standorten der PAP Event GmbH aus Sicherheitsgründen und für Werbezwecke gespeichert werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung würde durch eine ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

PAP Event GmbH

Geschäftsführer Wolfgang Kornholz
Hauptstraße 39
3721 Limberg
Erste Bank
IBAN: AT60 2011 1805 2649 1800
BIC: GIBAATWWXXX